

Forderungspapier

Für eine naturverträgliche und verbraucherfreundliche Energiewende

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Kontakt:

Caroline Gebauer
Leiterin Energie- und nationale Klimapolitik
E-Mail: caroline.gebauer@bund.net
Tel.: 030-27586-494

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Kontakt:

Dr. Thomas Engelke
Leiter Team Energie und Bauen
E-Mail: thomas.engelke@vzbv.de
Tel.: 030-258 00-265

Einleitung

Klimaschutz und Verbraucher*innenschutz müssen Hand in Hand gehen. Die Klimaschutzmaßnahmen sollen helfen, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Gleichzeitig müssen sie verbraucherfreundlich und sozial gerecht sein und die Kosten fair verteilt werden. Mit den Konjunkturpaketen werden die Weichen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gestellt. Die Maßnahmen sollten daher nicht nur wirtschaftlich sinnvoll sein. Sie müssen diese Gesellschaft gerechter, gesünder, ökologischer und widerstandsfähiger gegen Krisen machen und die Menschen vor dem Absturz in die Armut bewahren. Neuste Umfragen zu Zeiten der Corona-Pandemie zeigen, dass die Bevölkerung Klimaschutz und die Energiewende nach wie vor unterstützt. 86 Prozent der Befragten schätzen es als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ ein, dass die Bundesregierung bei Investitionsprogrammen zur Bekämpfung der Corona-Krise den Schutz von Umwelt und Klima berücksichtigt¹.

Ausbau der erneuerbaren Energien gemeinsam vorantreiben

Gerade in der Krise muss der **naturverträgliche und verbraucherfreundliche Ausbau erneuerbarer Energien** vorangebracht werden. Denn krisensichere und zukunftsfähige Energiesysteme bilden eine sozial-ökologische Versorgungsinfrastruktur. Sie sind damit ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Doch dieser Ausbau stockt: An Land werden kaum noch Windanlagen gebaut, und in den Städten bleibt die Solarwende aus. Entscheidungen für diesen Ausbau, wie zum Beispiel für ein wirkungsvolles Mieter*innenstromgesetz, lassen viel zu lange auf sich warten. Es muss wieder **mehr Teilhabe an der Energiewende geben**: Die Energiewende ist seit jeher eine Bewegung von unten. Bis heute wird ein Großteil der Anlagen von einzelnen Prosumert*innen (gleichzeitig Konsument*innen und Produzent*innen) oder kooperativ von Genossenschaften, Stadtwerken oder Eigentümer*innengemeinschaften betrieben. Hinter einem Großteil der Windräder stehen Tausende von Eigentümer*innen.

Die Teilhabemöglichkeiten für Prosumert*innen wurden jedoch immer mehr eingeschränkt. Die Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) von einem sicheren Vergütungssystem zu Ausschreibungen hat sich besonders nachteilig ausgewirkt. Statt weitere Hindernisse brauchen wir Regelungen, mit denen wieder mehr Prosumert*innen im Sinne der EU-Erneuerbaren-Energien-

¹ https://www.dbu.de/123artikel38644_2442.html

Richtlinie aktiv an der Energiewende beteiligt werden. Dazu gehören zum Beispiel Regelungen für:

- bessere finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bewohner*innen in der Nähe von Windkraftanlagen, z.B. durch regionale Stromtarife.
- die Sicherstellung des Weiterbetriebs der Solaranlagen, die ab 2021 aus der EEG-Förderung herausfallen, das heißt, dass rechtssichere Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb (z.B. Messung) so einfach und kostengünstig wie möglich gestaltet werden und eine Vergütung, die den Wartungskosten entspricht, weiter gezahlt wird.
- attraktive Mieter*innenstromangebote für die Bewohner*innen von Mehrfamilienhäusern in den Städten.

Für eine naturverträgliche, sozial gerechte und letztlich auf 100 Prozent erneuerbare Energien basierende Energieversorgung muss eine regionale und dezentrale Erzeugung vor Ort ermöglicht werden. Dazu gehören auch ein möglichst dezentraler und kostengünstiger Ausbau der Stromnetze sowie variable regionale Stromtarife für eine deutlich bessere Auslastung der bestehenden Netze. Die neue Netzstruktur muss so ausgelegt werden, dass zusätzliche Stromerzeugung durch kleine Prosument*innenanlagen sowie durch neue Verbrauchseinrichtungen wie Ladestationen für die Elektromobilität für Verbraucher*innen attraktiv werden. Dies kann eine Energiewende von unten wesentlich unterstützen.

Für die Verbraucher*innen ist eine faire Kostenverteilung von zentralem Interesse. So schultern diese derzeit die zusätzlichen Begünstigungen beim Strompreis für die Industrie. Um einer solchen Benachteiligung einen Riegel vorzuschieben, müssen die verschiedenen Industrieausnahmen abgebaut und an strenge Effizienz- und Energiesparvorgaben geknüpft werden. Ebenso darf die Belastung durch die CO₂-Bepreisung nicht einseitig zulasten der Verbraucher*innen gehen. Eine Rückerstattung muss sichergestellt werden. Insbesondere für Mieter*innen muss ein geeignetes Modell gefunden werden, damit die Folgekosten der CO₂-Bepreisung nicht auf sie abgewälzt werden.

Ein günstiger Strompreis ist eine Voraussetzung für die Einführung von klimafreundlichen Wärmetechnologien in Wohngebäuden, wie zum Beispiel Wärmepumpen.

Je größer die Teilhabe an der Energiewende zu fairen Bedingungen für jede*n Einzelne*n, umso größer die Zustimmung für dieses so wichtige Projekt. **Wir brauchen deshalb eine Energiedemokratie, das heißt eine echte Teilhabe**

zum Beispiel durch Möglichkeiten Strom selbst zu erzeugen oder sich finanziell an erneuerbaren Projekten zu beteiligen und davon zu profitieren. Dazu müssen jetzt die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Für einen naturverträglichen und verbraucherfreundlichen Umbau der Energieversorgung müssen:

- der Ausbau der Erneuerbaren gemäß den Klimaschutzzielen von Paris ambitioniert vorangetrieben werden, allen voran Wind an Land und Photovoltaik auf Dächern.
- die Auslastung der Stromnetze sowie die zeitliche Kopplung von Stromeinspeisung und Stromverbrauch deutlich verbessert werden.
- der Eigenverbrauch erleichtert werden. Abschaffung aller regulatorischen Hürden und Einführung von wirksamen Anreizen (wie die EEG-Umlage aufheben, keine Stromsteuer und reduzierte Entgelte für kleinere Anlagen) und die Gleichstellung von individuellem Eigenverbrauch, gemeinschaftlichem Eigenverbrauch und Mieter*innenstrom.
- Erzeuger-Verbraucher*innengemeinschaften ermöglicht werden. Das Recht auf Bürger*innenstromhandel für den Kauf und Verkauf von regional erzeugtem erneuerbarem Strom in der Nachbarschaft sowie lokalen Bürger*innenstromprodukten (Lieferung von Strom aus Wind- und Solaranlagen an Verbraucher*innen in unmittelbarer Umgebung) muss geschaffen werden; ebenso das Recht auf Energy Sharing zur Ermöglichung von Direktlieferungen zwischen Teilnehmenden an Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und das Recht auf den Betrieb gemeinschaftlicher Netze für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften.
- die Kostenverteilung zwischen Industrie, Gewerbe und privaten Verbraucher*innen fair und transparent gestaltet sowie die Teilhabe der Verbraucher*innen verbessert werden.

Mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie eine verbraucher*innenfreundliche und sozial gerechte Kostenverteilung als Schlüssel für den klimaneutralen Gebäudebestand

Der Gebäudesektor steht mit etwa 35 Prozent für einen Großteil des Endenergieverbrauchs in Deutschland. Zum einen muss dieser Verbrauch auf 100 Prozent Erneuerbare umgestellt werden, zum anderen muss angesichts der begrenzten Verfügbarkeit dieser Energien der Energieverbrauch um mindestens die Hälfte reduziert werden.

Jährlich werden derzeit weniger als ein Prozent der Gebäude energetisch modernisiert. Um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, müssen sehr viel mehr Gebäude energetisch modernisiert werden, mindestens zwei, besser drei Prozent der Bestandsgebäude jährlich. Es müssen jedoch nicht nur mehr Gebäude energetisch modernisiert werden, sondern auch die Qualität der energetischen Modernisierung muss sich an den gesetzten Klimaschutzziele orientieren. Dafür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel gesetzliche Mindeststandards über den Energieverbrauch sowie eine ausreichende Finanzierung der zielführenden Maßnahmen.

Das gerade verabschiedete **Gebäudeenergiegesetz muss klima- und verbraucherfreundlicher werden.** Das betrifft zum Beispiel die Anhebung des Effizienzstandards für Neubauten. Bei dem derzeitigen Neubaustandard müssten Gebäude vor dem Jahr 2050 nochmals energetisch modernisiert werden, um dem gesetzten Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands zu entsprechen. Das ist weder für Verbraucher*innen noch die Umwelt sinnvoll. Verständlichere und einheitliche Energieausweise können Verbraucher*innen helfen besser über den Zustand der Gebäude Bescheid zu wissen und die richtigen Maßnahmen für die energetische Modernisierung zu ergreifen.

Klimafreundliche Investitionen im Gebäudesektor sind nötiger als je zuvor. Diese Investitionen müssen vordringlich zur **Steigerung der Energieeffizienz der Gebäudehülle, des Austausches fossiler gegen regenerative Heizungsanlagen und der Umstellung der Nah- und Fernwärme auf erneuerbare Energien** eingesetzt werden. Dabei muss gelten: Klimaschutz, Verbraucher*innenrechte und Sozialverträglichkeit müssen miteinander vereinbar sein.

Mit dem Klimapaket und dem Konjunkturpaket der Bundesregierung werden zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt, um diese Investitionen auszulösen. Das sind erste Schritte in die richtige Richtung, sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um die Zahl der sanierten Gebäude so zu erhöhen, dass die Klimaschutzziele erreicht werden. Zusätzliche Mittel sind also erforderlich². Zum einen müssen Maßnahmen für die energetische Gebäudesanierung für selbstgenutztes und genossenschaftlich genutztes Wohneigentum leichter absetzbar sein, um so Anreize zu schaffen, aktiv zu werden. Um ausreichende Maßnahmen für eine jährliche Sanierungsrate des Bestands von mindestens zwei Prozent zu erwirken,

² Agora Energiewende zu Wachstums- und Investitionsprogrammen, https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2020/2020-05_Doppelter-Booster/179_A-EW_A-VW_Doppelter-Booster_WEB.pdf

müssten die Budgets für die steuerliche Absetzbarkeit und die Förderprogramme deutlich angehoben werden.

Mieter*innen-Vermieter*innen Dilemma auflösen

Energieeffiziente Gebäude sind nicht nur klimafreundlich, sie tragen langfristig auch zur Senkung der Heizkosten und damit zu einer sozial-ökologischen und verbraucher*innenfreundlichen Versorgungsinfrastruktur bei. Insbesondere in Krisenzeiten, in denen viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre nächste Miete bezahlen sollen, dürfen sie nicht noch zusätzlich durch hohe Nebenkosten belastet werden.

Gerade im vermieteten Bestand müssen die Kosten klimabezogener Investitionen gerecht zwischen Mieter*innen, Vermieter*innen und der öffentlichen Hand verteilt werden. Dazu ist ein Dreiklang der bestehenden Instrumente nötig:

- Die staatliche Förderung muss im Rahmen eines umwelt- und verbraucherfreundlichen Investitionsprogramms ausgeweitet und so ausgestaltet werden, dass sie auch wirklich dazu beiträgt, das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen.
- Für Vermieter*innen müssen Anreize geschaffen werden, um klimagerecht zu modernisieren und Förderung dabei in Anspruch zu nehmen. Denn nur so sinken die Kosten, die auf Mieter*innen umgelegt werden. Die Einsparungen durch die energetische Modernisierung müssen so hoch sein, dass Mieter*innen kaum belastet werden. Das Ziel ist eine Warmmietenneutralität, d.h. die Einsparungen durch die energetische Modernisierung entsprechen langfristig den Investitionskosten für die Maßnahmen. In Ausnahmen bedarf es sozialer Härtefallregelungen, die Mieter*innen vor unverhältnismäßigen Mieterhöhungen nach einer energetischen Modernisierung schützen. Bei Warmmietenerhöhungen, die in der aktuellen Situation für einige Mieter*innen existenzbedrohend sein können, muss es eine Regelung geben, die eine Übernahme der Mehrkosten durch den Staat vorsieht.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den Haushalten mit niedrigem Einkommen, da diese besonders häufig in Gebäuden mit schlechtem energetischen Zustand leben. In diesen Fällen muss es staatliche Unterstützung geben. Energiearmut muss verhindert werden. So können das Recht auf Wohnen und klimagerechte Modernisierung zusammen realisiert werden.

Für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 braucht es:

- mehr und besser sanierte Häuser im Bestand und eine entsprechende finanzielle Förderung.
- eine Anhebung des Effizienzstandards bei Neubauten.
- mehr Transparenz beim Energieausweis, um Verbraucher*innen mit den notwendigen Informationen über ihre Gebäude auszustatten.
- eine massive Erhöhung der erneuerbaren Energien bei Einzelheizungen, Nah- und Fernwärme.
- eine Lösung für das Mieter*innen-Vermieter*innen-Dilemma, indem Maßnahmen für eine gerechtere Kostenverteilung bei der energetischen Modernisierung getroffen werden.